DGRI-Beirat
4.-5. Mai 2007

Ort: Kanzlei SSW Schneider Schiffer Weihermüller, Beethovenstr. 6, München

Zeit: Freitag, 4.5.2007, 14:00 - 18:00
Samstag, 5.5.2007, 9:00 - 12:00

Anwesend: Bartsch, Broda, Büchner (Freitag, ab 16:30 Uhr), Dreier, Heussen, Hoene (Freitag), Schneider, Ulmer, Wilting (ab 15:00 Uhr)

TOP 1: Begrüßung, Sitzungsablauf, Protokollierung

Herr Hoene begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Herr Dreier erklärt sich zur Protokollführung bereit.

TOP 2: Wahl eines neuen Vorsitzenden des Beirates

Herr Hoene will den Vorsitz des DGRI-Beirats in der Mitte seiner Amtszeit abgeben. Er schlägt seinen bisherigen Stellvertreter, Herrn Bartsch, als neuen Vorsitzenden vor. Herr Bartsch berichtet, daß er für den Fall seiner Wahl Herrn Spindler als neuen Stellvertreter vorschlagen wolle, da dann der Beirat neben einem Anwalt von einem Akademiker geführt werde. Herr Spindler ist laut Herrn Bartsch bereit, das Amt zu übernehmen. Andere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herr Bartsch wird als **neuer Vorsitzender des Beirates** und **Herr Spindler** als **neuer stellvertretender Vorsitzender** von den anwesenden Mitgliedern des Beirats einstimmig **gewählt**.

Herr Hoene wünscht Herrn Bartsch für seine Tätigkeit viel Glück. Herr Bartsch dankt Herrn Hoene für seine sehr lange Tätigkeit für die DGRI. Eine gesonderte Laudatio müsse der diesjährigen Jahrestagung vorbehalten bleiben.

Herr Bartsch übernimmt den Vorsitz der Tagung.

TOP 3: Bericht des Vorstandes über die aktuelle Situation der DGRI und über für 2007 geplante Aktivitäten

Herr Büchner berichtet über die nach wie vor steigende **Zahl der Mitglieder**.

An **Veranstaltungen** stehen in diesem Jahr an:

- 3-Länder-Treffen (Juni in Heidelberg); Thema: „Software-Produkte in der grenzüberschreitenden Vertriebskette“

- Herbstakademie (September in Potsdam); Thema: „Aktuelle Fragen des Informationsrechts“
- Jahrestagung (Oktober in Köln); Thema: „Recht 2.0 – Informationsrecht zwischen virtueller und realer Welt“

Die nächste Tagung East-Meets-West wird vermutlich erst wieder im nächsten Jahr stattfinden, diesmal in Kooperation mit der UNO.

Bei der Organisation der Jahrestagungen wird die Einbeziehung der Kanzleien vor Ort auch in diesem Jahr zu einem Sponsoring des Eröffnungsempfangs und der Stellung der Tagungsräume durch den Gerling-Konzern führen. Inhaltlich war der Eingang von Themenvorschlägen aus dem Kreis der Mitglieder wieder sehr erfolgreich. Ganz generell sei geplant, **Leitlinien für das Sponsoring** zu entwickeln.

Zur **Außendarstellung** weist Herr Büchner auf die neue Webseite und die neu gestalteten Flyer hin.

Die Fortführung der **Tagungsbände** sei im Vorstand diskutiert, die endgültige Entscheidung allerdings um ein weiteres Jahr verschoben worden. Der Beirat spricht sich grundsätzlich für die Beibehaltung aus und gibt zu bedenken, daß die Verfügbarkeit der Bände in Universitäts- und Gerichtsbibliotheken neben der Akzeptanz bei den Mitgliedern wichtig ist, zumal wenn die Mehrkosten für 100-200 Überexemplare nicht hoch seien. Durch die gesicherte Verbreitung bei Gerichten und bei der Wissenschaft soll die Zitierfähigkeit der Beiträge verbessert werden. Zugleich sollten die Exemplare im Netz verfügbar sein (beim Verlag, auf den DGRI-Seiten, mit Anmeldung bei Google).

Im weiteren berichtet Herr Büchner über die Neufassung der **Schlichtungsordnung**. Der Beirat hat Bedenken, daß die Spreizung der Honorarsätze in der Praxis Probleme bereiten und das falsche Signal setzen könne. Vorzugswürdig erscheine ein einheitlicher Satz von 250 €/Stunde.

Die **Kooperationsmöglichkeiten mit der GI** werden gegenwärtig ausgelotet und Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende Kontakte zu verstärken gesucht. Der Beirat beurteilt diesen Versuch der Brückenbildung positiv und regt eine gemeinsame Veranstaltung an.

Auch ist ein informeller **Arbeitskreis internationale Beziehungen** geplant zur Vernetzung und auch im Hinblick auf Ausdehnungstendenzen der IT-Law. Herr Broda regt an, daß man dies inhaltlich anhand eines international abhandelbaren Themas vorantreiben solle (z.B. Compliance oder Ethik), für das die DGRI eine Kernkompetent aufweise, und organisatorisch mit einer ohnehin stattfindenden Veranstaltung durchzuführen.

In die Ausbildung zum **IT-Fachanwalt** habe sich die DGRI mangels hinreichender Kapazität nicht in die Ausbildung selbst begeben, stelle jedoch Teilnahmebescheinigungen über die eigenen Veranstaltungen aus. Herr Broda fragt nach, ob es denkbar sei, **Fortbildungsveranstaltungen für Nichtjuristen** aus der Wirtschaft anzubieten. Herr Büchner erhofft sich hier etwas aus der Kontaktaufnahme mit der GI, vielleicht am besten über die Regionalgruppen. Herr Bartsch spricht die Möglichkeit einer Kooperation mit einem professionellen Anbieter an, über die immer wieder erneut nachgedacht werden könne.

Herr Wilting spricht die kommerziellen Aktivitäten der Stiftung (DSRI) an, die der Otto-Schmidt-Verlag - unabhängig von konkreten Abstimmungsproblemen - zumal dann, wenn sie sich nicht an Nachwuchs richteten, auf Dauer nicht akzeptieren könne. Herr Büchner berichtet, daß er hier mit Herrn Taeger gesprochen habe. Dieser habe künftig eine bessere Koordinierung zugesagt; andererseits sei die DSRI aber auch rechtlich und organisatorisch unabhängig. Der Beirat sieht dieses Thema mit Sorge; das Verhältnis DGRI/DSRI müsse harmonisiert bleiben. Er regt an, der Vorstand der DGRI möge auf ein direktes Gespräch zwischen Herrn Taeger und Herrn Wilting hinwirken.

TOP 4: Aufgaben des Beirats - Diskussion

Herr Heussen berichtet aus seiner Erfahrung über Mechanismen zur Selbstvergewisserung der eigenen Prioritäten und Aufgaben unter Leitung eines geeigneten Moderators, die gegebenenfalls auch für den Beirat der DGRI bzw. die DGRI selbst als regelmäßige Strategiediskussion fruchtbar sein könnten. So stelle sich z. B. die Frage, inwieweit sich die Existenz der AG IT im DAV oder eigenständige Kreise wie dem Habel-Kreis, Kölner- und Düsseldorfer Kreise ändernd auf Selbstverständnis und Aufgaben der DGRI auswirke. Herr Hoene ist ebenfalls der Ansicht, daß die DGRI ihre Strategie in regelmäßigem Turnus überprüfe und gegebenenalls anpasse. Themen könnten nach Ansicht von Herrn Hoene die Diskussion der unterschiedlichen Erwartungen, die noch immer aus den unterschiedlichen Wurzeln der DGRI herrühren, das Verhältnis der DGRI zum Otto-Schmidt-Verlag, die Positionierung der DGRI zu politischen Entscheidungsgremien, die Beziehung zur Computer Law Association u. a. sein. Das Thema Ausrichtung und Definition der Ziele wird von den Anwesenden - schon weil das Thema immer wieder aufkommt - als offenes Thema eingestuft.

Der Beirat empfiehlt daher dem Vorstand, im nächsten Jahr eine **Strategiedebatte unter fremder Moderation zusammen mit Vorstand und Beirat** (im Zusammenhang mit der nächsten Beiratstagung im Mai 2008, Freitags 11:00-19:00 Uhr; vorzugsweise auf dem Land, z.B. im Umkreis vom Flughafen Köln/Bonn und ICE-Bahnhof Bonn/Siegburg) **durchzuführen**. Dazu bedarf es wohl eines vorbereitenden Termins und der Suche eines geeigneten Moderators/Organisationsentwicklers. Der Beirat will dazu eine Liste diskussionswerter Themen zusammenstellen.

TOP 5: „Ethik, Gesellschaft und Computer“ - Ethische Fragen zur Informationsgesellschaft

Herr Schneider führt anhand von Presseschlagzeilen in das **Thema der IT-Ethik** ein, weist hin auf die Studie Taucis-Technikfolgenabschätzung - Ubiquitäres Computing und Informationelle Selbstbestimmung, auf den Jahresbericht 2007 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz, den Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten „Der vermessene Mensch“ und das mit der Einladung verschickte Dokument von Rundle/Conley „Ethical Implications of Emerging Technologies - A Survey“, veröffentlicht von der UNESCO (insbes. die Zusammenfassung auf S. 73-74). Dazu entwickelt er einige Thesen (z.B. Wandel vom Guts- zum Kommunikationscharakter der Information; Verlust des Kontextzusammenhangs und daraus folgende Ausbildungsziele für den Umgang mit Informationstechnologie). Daran schließt sich eine lebhafte Diskussion an, in der ausgehend von den Begriffen Zei-

chen-Daten-Informationen-Erkenntnis/Wissen-Weisheit darauf hingewiesen wird, daß letztlich nur Bits übertragen werden, in der Gesellschaft aber immer von Informationsübermittlung gesprochen werde. Überdies bilde die digitale Datenübertragung und die mit ihr verbundene Informationsübermittlung nur einen Teil der gesamten menschlichen Kommunikation ab.

Damit aber bestehe ein Kompetenz- und zugleich ein Verkümmerungsproblem hinsichtlich bestimmter anderer menschlicher Kommunikationsweisen.

Weitere Gedanken kreisen um den Zusammenhang von Sprache und Denkenkönnen; Entsprachlichung habe eine Reduktion des Denk- und Empfindungsvermögens zur Folge; um die Schwierigkeiten im Umgang mit der dreidimensionalen Welt bei lediglich zweidimensionaler Welterfahrung); um eine angemahnte Bescheidenheit gegenüber den technischen Entwicklungen; um die menschliche Eigenschaft, mit Fehlern zu leben; mit fehlendem Alltagserleben und seinen psychologischen und soziologischen Auswirkungen, die anhand unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen aufgearbeitet werden müßten.

Ein weiterer Diskussionsstrang richtet das Augenmerk auf die rechtlichen Reaktionen und Sanktionen informationssystemwidrigen Verhaltens, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Auswirkungen und Funktionen des Datenschutzes (Herr Broda verweist auf die Prinzipien zum Datenschutz der Markle-Foundation), einschließlich der Frage des Vergessens im Netz, des Rechts auf Lüge und Fragen der Datensicherheit, des Vertrauens, der Zertifizierung, freiwilliger Selbstkontrolle anhand von Verhaltensrichtlinien, die weltweit organisiert werden könne und mit der die territoriale Beschränkung nationaler Gesetze überwunden werden könne.

Nicht zu unterschätzen seien auch die Kräfte des Marktes und der Selbstregulierung durch die „Abstimmung mit der Maus“ der Nutzer und dem Nomadisieren von Nutzerschwärmen. Das Thema der staatlichen Überwachung ist davon freilich zu trennen. Auch habe der Grundsatz der Zweckbindung seinen Grund nur soweit, wie er der Sicherung von Privatheit diene und Scham und Schande absichere.

Herr Schneider weist darauf hin, daß sich der Ethikrat, der sich eher auf medizinische Ethik konzentriere, nicht mit Fragen der Informationsgesellschaft befasse. Möglicherweise könne die **DGRI** diese Lücke in Bezug auf die Beschreibung der sozialen Implikationen der Informationstechnik unter soziologischer und rechtlicher Perspektive befassen. Im Kern müsse es um die Erarbeitung von grundlegenden ethischen Verhaltensmaximen („Ethik der Informationsgesellschaft“) gehen. Möglicherweise könne man an die Ethik-Rules von 1980 anknüpfen. Als einen ersten Schritt könnte der Beirat einmal einen auf diesem Gebiet forschender Fachmann (z.B. ein Wissenssoziologie) oder aber eine Gruppe jüngerer Nutzer einladen und sich als erstes Thema die Modernisierung des Datenschutzes, des Willens im Recht, oder der Unterscheidung von öffentlichem und privatem Datenschutz vornehmen.

TOP 6: Vorschläge des Beirats zu Themen und Aktivitäten an den Vorstand

(1) Anregungen für Tagungen

Der Beirat regt an, eine **Veranstaltung** im Sinne eines Erfahrungsaustausches zum Thema

Schlichtung/Schiedsgerichtsbarkeit durchzuführen und in diesem Zusammenhang auch das Schlichtungsverfahren der DGRI hervorzuheben.

Herr Ulmer berichtet, daß die auf der vergangenen Beiratssitzung ins Auge gefaßte **Tagung im Rahmen der Deutschen Richterakademie unter Mitarbeit der DGRI über IT-Recht** inzwischen unter Mitarbeit von Herrn Brandi-Dohrn konkretisiert worden ist. Die Frage der Öffnung der Richterakademie auch für Anwälte sei noch nicht entschieden.

(2) Richter als Mitglieder in der DGRI

Diskutiert wird auch die von Herrn Bartsch gemachte Anregung, zum Zweck der **Gewinnung von Richtern für die DGRI**, daß sich die DGRI an die LG-Präsidien mit der Einrichtung spezialisierter Kammern wenden möge. Ein erster Schritt könnte hierzu eine bundesweite Erhebung der Zuständigkeiten bei den Gerichten sein. Weiterhin könnte die DGRI die LG-Präsidenten anschreiben und etwa über das Angebot einer kostenlosen zweijährigen DGRI-Mitgliedschaft zu interessieren versuchen. Herr Ulmer gibt zu bedenken, daß die fehlende Neigung zur Spezialisierung von der Justizverwaltung gegenwärtig durchaus gewollt ist, so daß eine flächendeckende Abfrage wohl wenig Erfolg verspreche. Eine alternative Möglichkeit wäre daher die Möglichkeit, sich auf Interessierte am EDV-Gerichtstag zu spezialisieren. Herr Broda schlägt vor, sich speziell an die wachsende Zahl von Richterinnen zu wenden. Herr Bartsch will sich einmal versuchsweise bei den Karlsruher Gerichten umhören.

(3) Künftige Veranstaltungen des Beirats

Die drei Themen Identity-Management, Office-Intelligenz und Security der **vergangenen Karlsruher Beiratstagung** sollen weiterverfolgt werden. Dazu wollen sich alle Interessierten in Karlsruhe während eines halben Tages zusammensetzen und die Ergebnisse der Tagung anhand der von Herrn Schäfer seinerzeit aufgenommenen **Mindmap** zu **rekonstruieren** und unter dem Blickwinkel technischer Entwicklung und rechtlicher Reaktionen **weiterzuentwickeln**. Daraus könnte auch ein Anliegen der DGRI formuliert werden, mit dem versucht werden könne das Thema der Auswirkungen von IT auf die Gesellschaft an den nationalen Ethikrat (Sternberg, Simitis) und Technologiebeirat (Dengl) herangetragen werden können.

Im weiteren könnte sich die **nächste Herbstveranstaltung** des Beirats mit dem **Thema „Ethik“** befassen und die unter TOP 5 angedachten Problemkreise zu vertiefen und entsprechende Thesen zu verfassen. Drei Referenten sollen Einführungsreferate halten. Herr Broda könnte über die Architekturen zur Sicherung von Privacy berichten. Herr Spindler könnte gebeten werden, über die Aktivitäten seines Instituts zur Überarbeitung der EU-Richtlinien zu berichten. Auch an Herrn Forgó kann gedacht werden. **Termin: 23.-24. oder 9.-10. November 2007**.

Die **nächste reguläre Beiratssitzung** findet am ersten Wochenende **Mai 2008** statt.

TOP 7: Verschiedenes

Es besteht Einvernehmen unter den Anwesenden, daß kein Mitglied länger als drei Wahlpe-

rioden Mitglied des Beirats sein sollte.

München/Karlsruhe, 8. Mai 2007

Prof. Dr. Michael Bartsch

Prof. Dr. Thomas Dreier